

## Anmeldung einer Wohnung

\*Hinweis aufgrund der Corona Pandemie\*

An- und Ummeldungen sind weiterhin durchzuführen und finden im Rahmen der Möglichkeiten vor Ort statt. Eine Um- oder Anmeldung ist generell weder schriftlich noch per E-Mail möglich. Ein persönliches Erscheinen ist erforderlich, da Sie zur Vorlage eines Personaldokuments verpflichtet sind. Dies dient der Vermeidung von Scheinanmeldungen.

Bitte setzen Sie sich per Telefon oder per E-Mail mit Ihrem Bürgeramt in Verbindung, um einen erforderlichen Vorsprachetermin zu erhalten. In Anbetracht der Corona Pandemie werden derzeit keine Bußgelder wegen des Verstoßes gegen die Pflicht zur An- oder Abmeldung verhängt.

[[<https://service.berlin.de/terminvereinbarung/hinweise/artikel.705293.php> | Definition von Notfallkunden im Bürgeramt]]

---

- Sie sind innerhalb der Stadt in eine neue Wohnung umgezogen  
oder
- Sie sind aus einer anderen Gemeinde in Deutschland neu nach Berlin gezogen  
oder
- Sie sind aus dem Ausland nach Berlin gezogen.

Innerhalb von 14 Tagen nach Ihrem Einzug müssen Sie sich nun bei der Meldebehörde anmelden.

Eine Ausnahme von dieser Meldefrist besteht nur dann, wenn Sie sich besuchsweise vorübergehend bis zu zwei Monate in Berlin aufhalten oder wenn Sie mit einer Wohnung in Deutschland angemeldet sind und Ihr Aufenthalt übersteigt sechs Monate nicht.

Diese Anmeldung können Sie bei einem der über 40 Berliner Bürgerämter erledigen; Sie erhalten eine Meldebestätigung.

Hinweise:

- Eine \*schriftliche Anmeldung\* ist \*nicht möglich\*.

- Umzug eines minderjährigen Kindes

Wenn künftig nicht mehr beide Sorgeberechtigten eine gemeinsame Wohnung mit dem Kind haben oder die alleinige Wohnung bzw. Hauptwohnung des Kindes von einem Sorgeberechtigten zum anderen wechselt, ist von den Sorgeberechtigten eine Einverständniserklärung abzugeben. Ein Muster für die Erklärung finden Sie im Abschnitt ?Formulare?.

## Voraussetzungen

- Persönliches Erscheinen (Vertretung möglich)  
Die Anmeldung können Sie nur vor Ort abgeben. Sie können sich auch durch eine andere Person vertreten lassen, wenn Sie dieser Person eine Vollmacht und das ausgefüllte Anmelde-Formular mitgeben. Dieses Formular müssen Sie selbst unterschreiben. Das Anmelde-Formular finden Sie im Abschnitt ?Formulare?.

## Erforderliche Unterlagen

- Identitätsnachweis  
Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass für deutsche Staatsangehörige oder Nationalpass oder Passersatzpapiere für ausländische Staatsangehörige. Bitte bringen Sie alle genannten und Ihnen vorliegenden Dokumente für alle umziehenden Personen mit.
- Beiblatt zur Anmeldung (bei mehreren Wohnungen)  
Nur wenn Sie Ihre bisherige Wohnung in Deutschland nicht aufgeben und die neue Wohnung zusätzlich anmelden wollen, muss für Sie und Ihre ggf. mitziehenden Familienmitglieder eine Wohnung als Hauptwohnung bestimmt werden.
- Anmeldeformular  
Personen einer Familie, die aus der bisherigen Wohnung zusammen in die neue Wohnung ziehen, können gemeinsam ein Anmeldeformular benutzen. Bei mehr als 2 anzumeldenden Personen bitte weiteren Meldeschein benutzen. Bitte beachten Sie im Bereich "Weiterführende Informationen" die "Weiterführenden Hinweise zu Anmeldungen" .
- Personenstandsurkunde (nur für deutsche Staatsangehörige)  
Nur für Ihre erste Anmeldung in Berlin ist es zweckdienlich, wenn Sie eine Personenstandsurkunde zur Anmeldung mitbringen und vorlegen (z.B. Heiratsurkunde, Geburtsurkunde).
- Einzugsbestätigung des Wohnungsgebers (Vermieter)  
Seit dem 1. November 2015 ist der Wohnungsgeber verpflichtet, dem Meldepflichtigen den Einzug innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug schriftlich mit Unterschrift zu bestätigen. Die Bestätigung muss folgende Daten enthalten: Name und Anschrift des Wohnungsgebers und wenn dieser nicht Eigentümer ist, auch den Namen des Eigentümers, Einzugsdatum, Anschrift der Wohnung und Namen der meldepflichtigen Personen. Die Vorlage eines Mietvertrages ersetzt nicht die Einzugsbestätigung. Ein Muster für die Einzugsbestätigung des Wohnungsgebers steht Ihnen unter "Formulare" zur Verfügung.
- ggf. die Einverständniserklärung des abwesenden Sorgeberechtigten und dessen Pass oder Personalausweis  
Ein Muster für die Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten steht Ihnen unter "Formulare" zur Verfügung.

## Formulare

-

#### Anmeldung bei der Meldebehörde

[https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/\\_assets/anmeldung\\_bei\\_der\\_meldebehoerde.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/anmeldung_bei_der_meldebehoerde.pdf)

Beiblatt zur Anmeldung/Hauptwohnungserklärung

[https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/\\_assets/mdb-f402610-beiblatt\\_zur\\_anmeldung\\_blanko.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402610-beiblatt_zur_anmeldung_blanko.pdf)

Muster: Einzugsbestätigung des Wohnungsgebers (Vermieter)

[https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/\\_assets/mdb-f402544-20161102\\_wohnungsgeberbestaetigung.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402544-20161102_wohnungsgeberbestaetigung.pdf)

Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten

[https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/\\_assets/20190125\\_einverstaendniserklaerung\\_der\\_sorgeberechtigten.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/20190125_einverstaendniserklaerung_der_sorgeberechtigten.pdf)

## Gebühren

gebührenfrei; das gilt auch für die Meldebestätigung.

## Rechtsgrundlagen

- Bundesmeldegesetz

<https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/>

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Anmeldungen können in aller Regel sofort abschließend bearbeitet werden.

## Weiterführende Informationen

- Informationen zum Bundesmeldegesetz

<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/verwaltungsrecht/meldewesen/meldewesen-node.html>

- Weiterführende Hinweise zu Anmeldungen (Widerspruchsrechte)

[http://www.berlin.de/labo/\\_assets/buergerdienste/hinweispflichten\\_bei\\_der\\_anmeldung.pdf](http://www.berlin.de/labo/_assets/buergerdienste/hinweispflichten_bei_der_anmeldung.pdf)

## Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung können Sie bei allen Berliner Bürgerämtern in Anspruch nehmen.

## Informationen zum Standort

## Bürgeramt Steglitz

### Anschrift

Schloßstraße 37  
12163 Berlin

### Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Alle gebuchten Termine im Standort Steglitz wurden abgesagt

Ab 23.03.2020 findet zwischen 9:00 Uhr und 14:00 Uhr eine Notfallsprechstunde statt

#### Notfallkunden

Es werden nur noch unabdingbar notwendige und nachgewiesene Notfälle Montag bis Freitag in der Zeit von 09.00 bis 14.00 Uhr in den Rathäusern Steglitz und Zehlendorf bedient. Dafür ist eine vorherige telefonische Klärung und Anmeldung unter 030 902996321 erforderlich.

Dies gilt auch für die Dokumentenabholung.

Es gibt derzeit keine neuen Termine. Wenden Sie sich diesbezüglich an die (030) 115 oder informieren Sie sich online unter Terminvereinbarung

Bitte helfen Sie uns, Kontakte zu verringern und somit die Ausbreitung der Pandemie zu verlangsamen! Über die Situation halten wir auf unserer Homepage auf dem Laufenden.

Schützen Sie sich und andere, indem Sie den Empfehlungen der Fachleute folgen und bleiben Sie zu Hause.

### Sonstige Hinweise zum Standort

Das Bürgeramt (Anmeldung) befindet sich im alten Rathaus Steglitz im 3. OG.

Zur Abholung von bereits beantragten Dokumenten benötigen Sie keinen Termin. Bitte ziehen Sie sich im Warteraum 304 im 3. OG am Wartemarkenautomaten selbstständig eine Wartenummer.

Sollten zusätzlich Fragen oder Unklarheiten bestehen oder Formulare benötigt werden, steht Ihnen der Infotresen im Raum 303 im 3. OG gerne zur Verfügung.

## Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.  
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

## Öffnungszeiten

Montag: Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise  
Dienstag: Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise  
Mittwoch: Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise  
Donnerstag: Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise  
Freitag: Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise

## Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Für die Bearbeitung Ihres Anliegens bitten wir Sie einen Termin zu buchen!  
(Hinweise zur Terminbuchung  
[[<https://service.berlin.de/terminvereinbarung/hinweise/hier>]])

Terminbuchungen sind sowohl:

- über das Internet
- telefonisch über die Servicenummer 115 möglich.

Es werden nur noch unabdingbar notwendige und nachgewiesene Notfälle Montag bis Freitag in der Zeit von 09.00 bis 14.00 Uhr in den Rathäusern Steglitz und Zehlendorf bedient. Dafür ist eine vorherige telefonische Klärung und Anmeldung unter (030) 90299-6321 erforderlich.

## Nahverkehr

S-Bahn S-Rathaus Steglitz: S1  
U-Bahn U-Rathaus Steglitz: U9  
Bus U und S Rathaus Steglitz: 170, 186, 188, 282, 283, 284, 285, 380, M48, M82, M85, X83

## Kontakt

Telefon: (030) 115  
Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>  
Fax: (030) 90299-3370  
E-Mail: [buergeramt@ba-sz.berlin.de](mailto:buergeramt@ba-sz.berlin.de)

## Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 04.04.2020